

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 20. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

zum Thema:

Nichtabholung von gelben Tonnen in der Reihenhaussiedlung Alt-Marienfelde

und **Antwort** vom 26. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12629
vom 20. Juli 2022
über Nichtabholung von gelben Tonnen in der Reihenhaussiedlung Alt-Marienfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Weshalb werden durch die Entsorgungsfirma ALBA seit Pfingsten 2022 im Bereich der Reihenhaussiedlung Alt-Marienfelde teilweise keine Entleerungen von gelben Tonnen mehr vorgenommen, obwohl dies zuvor problemlos durchgeführt wurde?

Frage 2:

Welche Maßnahmen haben die zuständige Senatsverwaltung und der zuständige Systembetreiber unternommen, um die Firma ALBA als Tourenbetreiber an die Erfüllung ihrer vertraglichen Bestimmungen zu erinnern und diese durchzusetzen?

Frage 3:

Weshalb werden bis zum Zeitpunkt dieser Fragestellung und trotz Unterstützung des Systembetreibers von der Firma ALBA immer noch nicht alle gelben Tonnen pünktlich und regelmäßig geleert, was gerade im Hochsommer aus hygienischen Gründen besonders geboten wäre?

Frage 4:

Welche Probleme gibt es seitens der Firma ALBA vor Ort jetzt mit der Abholung, obwohl die Tonnen auf einem durch öffentliches Wegerecht und als Baulast eingetragenen Flurstück ungehindert zu erreichen sind und bis zum Frühjahr 2022 auch problemlos erreicht und geleert werden konnten?

Frage 6:

Ab wann ist wieder mit einer pünktlichen Leerung der gelben Tonnen in der Reihenhaussiedlung Alt-Marienfelde zu rechnen?

Antwort zu 1 bis 4 und 6:

Das Sammelsystem für Verkaufsverpackungen obliegt nach dem Verpackungsgesetz den privatwirtschaftlich organisierten Betreibern des dualen Systems. Diese haben nach einem Ausschreibungsverfahren das Unternehmen Alba mit der Entsorgung der Wertstofftonnen beauftragt. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat diesbezüglich keine vertragliche Beziehung mit Alba. Zuständiger Systembetreiber in Alt-Marienfelde ist die BellandVision GmbH.

Wenn bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Beschwerden über Entsorgungsprobleme mit den Wertstofftonnen eingehen, werden diese umgehend an den zuständigen Systembetreiber mit der Bitte um weitere Veranlassung und kurzfristige Rückmeldung übermittelt. Aus dem Wohngebiet Alt-Marienfelde ist in jüngerer Vergangenheit eine diesbezügliche Beschwerde eingegangen, die umgehend an den Systembetreiber BellandVision GmbH übersandt wurde. Nach Rückmeldung des Systembetreibers hat der Beschwerdeführer außerdem selbst Kontakt mit dem Systembetreiber und dem Entsorger aufgenommen.

Darüber hinaus liegen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz keine Informationen über Probleme bei der Entsorgung der Wertstofftonne in Alt-Marienfelde oder Probleme beim Entsorgungsunternehmen Alba vor. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es pandemiebedingt allgemein zu unkalkulierbaren Personalausfällen kommen kann, wobei dann die Einhaltung der Entsorgungsrhythmen nicht immer gewährleistet ist. Dennoch ist man um eine zeitnahe Nachentsorgung bemüht.

Frage 5:

Welche Vorgaben gibt es seitens des Systembetreibers und der Senatsverwaltung an die Firma ALBA hinsichtlich der Bedingungen zur Leerung der Tonnen, damit die beauftragte Firma nicht nach Gutsherrenart hier selbst eine willkürliche Festlegung treffen kann?

Antwort zu 5:

Grundsätzlich hat die Wertstoffsammlung nach dem Bedarf der Anfallstelle zu erfolgen. Hierfür stellen die Systembetreiber / der Systementsorger die Behälter in erforderlicher Größe zur Verfügung und entsorgen diese je nach Bedarf monatlich, 2-wöchentlich, wöchentlich oder 2-3 Mal wöchentlich. Säcke werden in der Regel alle 14 Tage entsorgt.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat zum Bereitstellungsort der Behälter mit den Systembetreibern Folgendes vereinbart: Wenn die Behälter für die Verpackungsentsorgung in größerer Entfernung zum Straßenrand in Hinterhöfen, Kellern oder Verschlägen stehen, ist Bereitstellungsort der Behälter zur Leerung gleich deren Standort (Full-Service). Zur Gewährleistung dieses Full-Service haben die Systembetreiber/der Systementsorger von den Grundstückseigentümern/den Hausverwaltungen die erforderlichen Zugangsschlüssel zu beschaffen. Verweigert ein Grundstückseigentümer/eine Hausverwaltung nachweislich die Schlüsselübergabe, ist der Bereitstellungsort der Behälter das öffentliche Straßenland an der nächsten für Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße. Die Systembetreiber/der Systementsorger sind verpflichtet, die Grundstückseigentümer/Hausverwaltungen rechtzeitig vor Beginn der operativen Leistungsaufnahme auf diesen Umstand hinzuweisen. Abweichend davon sollen in Gebieten mit prägender Ein- und Zweifamilienhausbebauung in Anlehnung an die Entsorgungsstruktur für die Restabfall- und Bioabfallbehälter die Behälter für die Sammlung von restentleerten Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen am Entleerungstag direkt an der Grundstücksgrenze zu der Straße bereitgestellt werden, die für die Entsorgungsfahrzeuge befahrbar ist. Bei Anfallstellen an Privatstraßen und Straßen mit etwaigen Zugangs- oder sonstigen Beschränkungen ist eine Entsorgung durchzuführen, sofern dies auch im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgungspraxis geschieht.

Zusätzlich wurde auch der Umgang mit fehlbefüllten Behältern vereinbart.

Die Vereinbarungen sind Bestandteil der Ausschreibung und Vergabe der Erfassungsleistungen durch die Systembetreiber.

Berlin, den 26.07.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz